



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 0074/2020

Amt:	Hauptamt	Datum:	21.01.2020
Bearbeiter:	Schneider	AZ:	204.0

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	21.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Informationen zur Umsetzung von Maßnahmen nach Richtlinie "Digitale Schulen"

Sachverhalt:

Der Freistaat Sachsen stellt den Kommunen zur digitalen Ausstattung der Schulen Fördermittel zur Verfügung. Nach dem Aufteilungsschlüssel erhält die Gemeinde Weinböhlä als Schulträger einer Grund- und einer Oberschule insgesamt **463.287,15 €**.

Nach umfangreichen Recherchearbeiten hat die Gemeindeverwaltung am 13.12.2019 den Förderantrag bei der SAB gestellt.

In der Anlage 1 erhalten Sie die Systematik des Förderverfahrens.

In der Anlage 2 finden Sie die Festbeträge lt. Förderrichtlinie.

Die Systematik des Förderverfahrens ist vereinfacht dargestellt Folgende:

Die Schulen erstellen jeweils ein Medienbildungskonzept, das von der Schulkonferenz zu beschließen ist. Hier stehen die Medienpädagogischen Zentren beratend den Schulen und Lehrkräften zur Seite.

Daraus entwickelt der Schulträger ein Medienentwicklungskonzept. Dieses bildet die Grundlage für die Ermittlung der Kosten.

Das Förderverfahren schreibt eine Festbetragsfinanzierung vor. Es ist für beide Schulen ein Förderantrag zu stellen.

Für die einzelnen Maßnahmen werden feste Pauschalen vorgegeben, die die Berechnungsgrundlage im Förderantrag darstellen (Anlage 2).

Dabei können Mittel zwischen den Schulen, aber auch zwischen einzelnen Maßnahmen, je nach Bedarf verschoben werden.

Da dem Förderantrag die Pauschalsätze zugrundegelegt werden, ergeben sich aus den vorgesehenen, als notwendig erachteten Maßnahmen eine Gesamtkostensumme von

insgesamt	600.900,00 €.	(Kosten nach Pauschalsätzen)
Fördersumme	463.287,15 €.	
Eigenanteil	137.612,85 €.	

Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2024 umzusetzen.

Die Fördersumme kann in 4 Abrufen vereinnahmt werden.

Da der Förderantrag auf diesen Pauschalen aufgebaut ist, ergibt sich bei einer Ermittlung der Kosten, nach Medienentwicklungskonzept und eigener Angebotseinholung folgendes abweichendes Bild:

Gesamtkosten	485.600,00 €	(Förderung nach Kostenermittlung)
Fördersumme	463.287,15 €	
Eigenanteil	22.312,85 €	(Förderung

Der Hauptkostenanteil stellt dabei die Verkabelung der Oberschule dar, die nach Kostenschätzung 170.000 € betragen soll. Für Server, digitale Endgeräte, Tablets usw. sind derzeit ermittelte Preise angesetzt. Diese Kosten können sich selbstverständlich im Verlaufe der Realisierung auch nach oben entwickeln.

Aus Anlage 3 ersehen Sie die schulspezifischen Daten.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Schema DigitalPakt

Anlage 2: Förderkriterien nach Förderrichtlinie mit Pauschalen

Anlage 3: Eigene Kostenplanung für die Umsetzung des DigitalPaktes